

GRÜNE / ÖDP im Bezirkstag Schwaben

Bezirk Schwaben
z.Hd. des Präsidenten
Jürgen Reichert
Hafnerberg 10
86152 Augsburg

19. November 2015

Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Etablierung eines Sozialpsychiatrischen Beratungs- und Beschwerdemanagement beim Bezirk Schwaben

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident,
werte Kolleginnen und Kollegen,

Die Fraktionsgemeinschaft GRÜNE/ÖDP stellt folgenden

Antrag:

Wir beantragen die Installation einer Arbeitsgruppe beim Bezirk Schwaben, mit dem Auftrag, ein Konzept für die Etablierung eines Sozialpsychiatrischen Beratungs- und Beschwerdemanagements zu entwickeln.

Der Arbeitsgruppe beim Bezirk Schwaben sollen neben Politik und Verwaltung je 2 VertreterInnen der organisierten Psychiatrieerfahrenen und der Angehörigen zugehören. Des Weiteren die VertreterInnen der Besuchskommission der Regierung von Schwaben sowie 1 bis 2 VertreterInnen der PatientenfürsprecherInnen der BKHs.

Begründung:

Bundesweit ist das psychiatrische Beschwerdemanagement in unterschiedlichen Formen im Aufbau begriffen. Ein zentrales Merkmal ist die unabhängige Situierung von Beschwerdestellen, so gibt es auch ein „Bundesnetzwerk unabhängiger Beschwerdestellen Psychiatrie“.

Eine Kurzbeschreibung zu den Inhalten:

Sozialpsychiatrisches Beratungs- und Beschwerdemanagement

Das Konzept für ein „Sozialpsychiatrisches Beratungs- und Beschwerdemanagement“ beinhaltet drei eng verzahnte Komponenten:

*Eine zentrale, unabhängige **Beratungs- und Beschwerdestelle (BBS)** mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von denen zumindest ein Teil eigene Psychiatrieerfahrung einbringt*

*Eine oder mehrere **Besuchskommissionen (BK)** mit ehrenamtlichen Mitgliedern für den Bereich stationäre Wohneinrichtungen (mit denen Leistungsvereinbarungen nach SGB XII geschlossen wurden)*

Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher (PF) für stationäre Wohneinrichtungen (mit denen Leistungsvereinbarungen nach SGB XII geschlossen wurden)

In den Räumlichkeiten der BBS sollen die Besuchskommissionen und Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher einen Besprechungsraum für Zusammenkünfte nutzen können. Diese räumliche Nähe soll das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure stärken und Kooperation fördern.

Alle drei Institutionen agieren weisungsunabhängig.

Während die Beratungs- und Beschwerdestelle und die Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher vorrangig individuellen Hinweisen, Beschwerden und Informationswünschen nachgehen, ist es vorrangige Aufgabe der Besuchskommissionen, strukturelle Defizite und Missstände aufzuspüren und auf ihre Beseitigung hinzuwirken.

Über die Arbeit der drei Institutionen wird regelmäßig berichtet, die Berichte werden veröffentlicht.

Barbara Holmann Karsi Holweide - Stet Alt Alexander